

AUTONOME PROVINZ BOZEN
SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Sitz: BOZEN

Protokoll Nr. 4 /2019

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS ZUR BILANZ, WELCHE
AM 31.12.2018
ABGESCHLOSSEN WURDE

Am 18., 19. und 20. April 2019, ist nach erfolgter Einberufung von Seiten des Präsidenten, das Rechnungsprüferkollegium am Sitz des Sanitätsbetriebes zusammengekommen, um die Abschlussbilanz 2018 des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen zu überprüfen.

Bei einigen Sitzungen war auch Herr Ernst Paul Huber in seiner Eigenschaft als Direktor der Abteilung für Wirtschaft und Finanzen des Betriebes präsent.

Es waren anwesend:

Dr. Christoph Laichner, Präsident

Dr.in Margit Crazzolara, Mitglied

Dr. Massimiliano Rossi, Mitglied

-.-.-.-

Die Abschlussbilanz zum 31.12.2018 mit Anhang und detaillierten Anlagen – jedoch ohne den Bericht des Generaldirektors und einigen offenbar noch zu prüfenden/zu vervollständigenden Punkten des Anhangs - ist dem Rechnungsprüferkollegium zur ordnungsgemäßen Prüfung mittels E-Mail am Sonntag, den 14. April 2019 übermittelt worden.

-.-.-.-

Der den Revisoren vorgestellte Jahresabschluss weist zum vierten Mal in Folge einen beträchtlichen Gewinn von 17,6 Millionen Euro auf.

Auch in diesem Jahr muss dieses positive Ergebnis Gegenstand einiger Bemerkungen sein und es muss in Betracht gezogen werden, auch in Hinblick auf die Tatsache, dass die Dokumentation für den Haushaltsvoranschlag 2019, der vor 3 Monaten vorgelegt wurde, der Vorabschluss 2018 einen Gewinn von € 7.973.484,43 hervorbrachte.

Diese Ergebnisdifferenz ist im Wesentlichen auf den höheren Betrag der außerordentlichen Erträge im Vergleich zu außerordentlichen Aufwänden zurückzuführen und wurde daher nicht vorher bewertet.

Nachfolgend eine Tabelle, welche die Abweichungen gegenüber dem Vorabschluss hervorhebt:

	Vorabschluss 2018	Abschluss 2018	Differenz Betrag
A) PRODUKTIONSWERT			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.198.827.415,08	1.197.309.589,24	- 1.517.825,84
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen		1.628,07	- 1.628,07
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender			
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	62.018.297,00	62.686.886,73	668.589,73
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	21.169.459,50	22.147.624,57	978.165,07
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	20.800.000,00	20.554.351,31	- 245.648,69
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	22.660.200,00	25.402.235,60	2.742.035,60
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten		27.185,11	27.185,11
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.439.520,00	4.631.908,52	192.388,52
Summe A)	1.329.914.891,58	1.332.758.153,01	2.843.261,43
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION			
1) Einkäufe von Gütern	192.696.000,00	189.893.103,14	- 2.802.896,86
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	340.544.638,17	336.772.440,71	- 3.772.197,46
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	63.252.125,22	64.452.956,67	1.200.831,45
4) Instandhaltung und Reparaturen	23.613.000,00	22.081.182,43	- 1.531.817,57
5) Nutzung von Gütern Dritter	9.218.000,00	9.338.326,16	120.326,16
6) Personalkosten	624.067.488,51	627.749.888,58	3.682.400,07
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.504.872,30	3.413.737,72	- 91.134,58
8) Abschreibungen	23.349.765,93	26.062.872,00	2.713.106,07
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.050.000,00	965.046,87	- 84.953,13
10) Veränderungen der Restbestände	155.000,00	1.871.889,16	- 2.026.889,16
11) Rückstellungen	573.078,67	3.061.910,58	2.488.831,91
Summe B)	1.282.023.968,80	1.281.919.575,70	- 104.393,10
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	47.890.922,78	50.838.577,31	2.947.654,53
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	18.000,00	19.419,93	1.419,93
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	83.556,08	87.181,75	3.625,67
Summe C)	- 65.556,08	- 67.761,82	- 2.205,74
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA			
1) Aufwertungen		6.503,01	6.503,01
2) Abwertungen			
Summe D)		6.503,01	6.503,01
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN			
1) Außerordentliche Erträge	2.637.455,75	11.097.671,70	8.460.215,95
2) Außerordentliche Aufwendungen	3.703.338,02	4.731.051,82	1.027.713,80
Summe E)	- 1.065.882,27	6.366.619,88	7.432.502,15
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	46.759.484,43	57.143.938,38	10.384.453,95
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR			
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	38.786.000,00	39.522.914,77	736.914,77
2) IRES			
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)			
Summe Y)	38.786.000,00	39.522.914,77	736.914,77
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	7.973.484,43	17.621.023,61	9.647.539,18

Die nachfolgende Zusammenfassung zeigt die endgültige Gewinn- und Verlustrechnung für 2018 im Vergleich zum Vorjahr.

	Abschluss 2018	Abschluss 2017	Differenz	
			Betrag	%
A) PRODUKTIONSWERT	-	-		
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.197.309.589,24	1.168.431.630,08	28.877.959,16	+ 2,47%
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 1.628,07	- 118.883,43	117.255,36	- 98,63%
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender	-	15.674,80	- 15.674,80	- 100,00%
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	62.686.886,73	59.363.718,58	3.323.168,15	+ 5,60%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	22.147.624,57	20.130.820,76	2.016.803,81	+ 10,02%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	20.554.351,31	19.521.475,67	1.032.875,64	+ 5,29%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	25.402.235,60	22.660.231,78	2.742.003,82	+ 12,10%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	27.185,11	14.602,27	12.582,84	+ 86,17%
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.631.908,52	4.362.532,24	269.376,28	+ 6,17%
Summe A)	1.332.758.153,01	1.294.381.802,75	38.376.350,26	+ 2,96%
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION				
1) Einkäufe von Gütern	189.893.103,14	181.513.214,50	8.379.888,64	+ 4,62%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	336.772.440,71	324.455.851,26	12.316.589,45	+ 3,80%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	64.452.956,67	60.810.245,63	3.642.711,04	+ 5,99%
4) Instandhaltung und Reparaturen	22.081.182,43	22.686.503,81	- 605.321,38	- 2,67%
5) Nutzung von Gütern Dritter	9.338.326,16	8.788.599,18	549.726,98	+ 6,26%
6) Personalkosten	627.749.888,58	599.396.720,31	28.353.168,27	+ 4,73%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.413.737,72	2.955.468,91	458.268,81	+ 15,51%
8) Abschreibungen	26.062.872,00	23.349.765,93	2.713.106,07	+ 11,62%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	965.046,87	1.049.952,97	- 84.906,10	- 8,09%
10) Veränderungen der Restbestände	- 1.871.889,16	- 1.060.294,60	- 811.594,56	+ 76,54%
11) Rückstellungen	3.061.910,58	29.394.398,04	- 26.332.487,46	- 89,58%
Summe B)	1.281.919.575,70	1.253.340.425,94	28.579.149,76	+ 2,28%
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	50.838.577,31	41.041.376,81	9.797.200,50	+ 23,87%
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN				
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	19.419,93	38.880,94	- 19.461,01	- 50,05%
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	87.181,75	3.258,00	83.923,75	+ 2575,93%
Summe C)	- 67.761,82	35.622,94	- 103.384,76	- 290,22%
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA				
1) Aufwertungen	6.503,01	22.457,85	- 15.954,84	- 71,04%
2) Abwertungen	-	-	-	-
Summe D)	6.503,01	22.457,85	- 15.954,84	- 71,04%
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN				
1) Außerordentliche Erträge	11.097.671,70	10.590.688,20	506.983,50	+ 4,79%
2) Außerordentliche Aufwendungen	4.731.051,82	1.824.275,81	2.906.776,01	+ 159,34%
Summe E)	6.366.619,88	8.766.412,39	- 2.399.792,51	- 27,37%
JAHRESEERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	57.143.938,38	49.865.869,99	7.278.068,39	+ 14,60%
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR				
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	39.522.914,77	37.174.390,19	2.348.524,58	+ 6,32%
2) IRES	-	-	-	-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)	-	-	-	-
Summe Y)	39.522.914,77	37.174.390,19	2.348.524,58	+ 6,32%
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	17.621.023,61	12.691.479,80	4.929.543,81	+ 38,84%

Nachfolgend eine Tabelle mit dem Vergleich zwischen den Daten für den Voranschlag für das laufende Jahr und jenen des Abschlusses:

	Voranschlag 2018	Abschluss 2018	Differenz Betrag
A) PRODUKTIONSWERT			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.193.013.338,00	1.197.309.589,24	4.296.251,24
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen		- 1.628,07	- 1.628,07
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender			
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	58.857.900,00	62.686.886,73	3.828.986,73
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	16.698.000,00	22.147.624,57	5.449.624,57
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	20.680.000,00	20.554.351,31	- 125.648,69
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	21.523.000,00	25.402.235,60	3.879.235,60
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten		27.185,11	27.185,11
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.161.000,00	4.631.908,52	470.908,52
Summe A)	1.314.933.238,00	1.332.758.153,01	17.824.915,01
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION			
1) Einkäufe von Gütern	187.396.238,00	189.893.103,14	2.496.865,14
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	339.420.500,00	336.772.440,71	- 2.648.059,29
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	63.119.800,00	64.452.956,67	1.333.156,67
4) Instandhaltung und Reparaturen	24.918.500,00	22.081.182,43	- 2.837.317,57
5) Nutzung von Gütern Dritter	10.247.600,00	9.338.326,16	- 909.273,84
6) Personalkosten	623.571.800,00	627.749.888,58	4.178.088,58
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.339.000,00	3.413.737,72	74.737,72
8) Abschreibungen	22.212.000,00	26.062.872,00	3.850.872,00
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	891.000,00	965.046,87	74.046,87
10) Veränderungen der Restbestände	175.000,00	- 1.871.889,16	- 2.046.889,16
11) Rückstellungen	37.000,00	3.061.910,58	3.024.910,58
Summe B)	1.275.328.438,00	1.281.919.575,70	6.591.137,70
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	39.604.800,00	50.838.577,31	11.233.777,31
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	7.200,00	19.419,93	12.219,93
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	103.000,00	87.181,75	- 15.818,25
Summe C)	- 95.800,00	- 67.761,82	28.038,18
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA			
1) Aufwertungen		6.503,01	6.503,01
2) Abwertungen			
Summe D)		6.503,01	6.503,01
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN			
1) Außerordentliche Erträge	22.000,00	11.097.671,70	11.075.671,70
2) Außerordentliche Aufwendungen	849.000,00	4.731.051,82	3.882.051,82
Summe E)	- 827.000,00	6.366.619,88	7.193.619,88
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	38.682.000,00	57.143.938,38	18.461.938,38
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR			
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	38.682.000,00	39.522.914,77	840.914,77
2) IRES			
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)			
Summe Y)	38.682.000,00	39.522.914,77	840.914,77
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES		17.621.023,61	17.621.023,61

Die wichtigsten Unterschiede zwischen Haushaltsvoranschlag, welcher ein ausgeglichenes Ergebnis vorsah und Haushaltsabrechnung, sind zurückzuführen auf:

- 17,8 Mio./€ Mehrerlöse, von denen mehr als 10 Mio./€ auf Beiträge zurückzuführen sind,
- 6,6 Mio./€ an höheren Produktionskosten,
- 15 Mio./€ höhere Produktionskosten,
- 7,1 Mio./€ höheres Ergebnis aufgrund der außerordentlichen aktiven Gebarung.

Das Kollegium bemerkt jedenfalls, dass die in den Voranschlägen und Vorabschlüssen vorgesehenen Beträge bezüglich des Geschäftsergebnisses immer noch stark von den definitiven Ergebnissen abweichen.

-.-.-.-

Was hingegen das Eigenkapital anbelangt, führt das Kollegium folgende Tabelle an:

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PASSIVA UND EIGENKAPITAL			Beträge : Euro	
BILANZSCHEMA				
<i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>				
	2018	2017	Delta 2017 - 2018	
			Betrag	%
A) EIGENKAPITAL				
I Ausstattungskapital	- 36.378.996,74	- 49.070.783,80	12.691.787,06	-25,86%
II Finanzierungen für Investitionen	424.722.893,13	417.859.661,15	6.863.231,98	1,64%
1) Finanzierungen für anfängliche Güterausstattung	40.679.131,91	41.899.935,98	- 1.220.804,07	-2,91%
2) Finanzierungen vom Staat für Investitionen	1.170,00	1.170,00	-	0,00%
a) Finanzierungen vom Staat ex Art. 20 Gesetz 67/88	-	-	-	-
b) Finanzierungen vom Staat für Forschung	-	-	-	-
c) Finanzierungen vom Staat - sonstiges	1.170,00	1.170,00	-	0,00%
3) Finanzierungen von der Region für Investitionen	383.478.722,40	375.686.091,63	7.792.630,77	2,07%
4) Finanzierungen von anderen öffentlichen Subjekten für Investitionen	371.020,13	7.484,52	363.535,61	4857,17%
5) Finanzierungen für Investitionen aus Berichtigung laufende Beiträge	192.848,69	264.979,02	- 72.130,33	-27,22%
III Rücklagen aus Schenkungen und Hinterlassenschaften, die an Investitionen gebunden sind	643.237,76	1.561.055,97	- 917.818,21	-58,79%
IV Sonstige Rücklagen	17.445.289,11	17.414.599,66	30.689,45	0,18%
V Beiträge für Verlustausgleich	-	-	-	-
VI Gewinn- und Verlustvortrag	22.298.234,38	22.298.234,38	-	0,00%
VII Jahresgewinn oder Jahresverlust	17.621.023,61	12.691.479,80	4.929.543,81	38,84%
Summe A)	446.351.681,25	422.754.247,16	23.597.434,09	5,58%

Es sei darauf hingewiesen, dass der Sanitätsbetrieb mit Beschluss des Generaldirektors Nr. 228 vom 27.4.2018, der von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 21 vom 12.6.2018 genehmigt wurde, beschlossen hat, den gesamten Gewinn für 2017 dem Ausstattungskapital zuzuweisen, so dass dieses von -49 Millionen Euro am 31.12.2017 auf -36 Millionen Euro am 31.12.2018 zunimmt.

-.-.-

Das Kollegium hat seine Aufgaben zum Schutze des vom Betrieb verfolgten öffentlichen Interesses und mit der eigenen akkurat durchgeführten Aufsichtstätigkeit über die Buchhaltung für einzelne Bereiche und Funktionen nach dem sogenannten "logisch-systematischen" Kriterium und mit nicht auf einzelne Unterlagen begrenzte Inspektionskontrollen wahrgenommen.

Die Überprüfung der Bilanz wurde nach den vom "O.I.C." empfohlenen Verhaltensgrundsätzen des Rechnungsprüferkollegiums vorgenommen und gemäß diesen Grundsätzen wurde auf alle Bestimmungen von nationalen Gesetzen und Landesgesetzen und auf die Beschlüsse der Landesregierung Bezug genommen.

Das Rechnungsprüferkollegium hat daher die Einhaltung der Gesetze beaufsichtigt, die Rechtmäßigkeit der Buchhaltung und die Führung der Pflichtbücher überprüft, sowie die Übereinstimmung der Abschlussbilanz mit den Buchungssätzen sowie die Einhaltung der steuerlichen Pflicht überwacht.

Das Kollegium hat seine Kontrolltätigkeit zur Erkennung von Risiken und Durchführung von Kontrollen umgesetzt, in Bereichen der Buchhaltung und der Bilanz, welche als die sensibelsten und relevantesten unter dem Profil der Materialität angesehen werden können, mit dem Ziel die Übereinstimmung der Bilanz mit den buchhalterischen Abschlüssen, sowie die Richtigkeit der

angewandten Buchhaltungsgrundsätze und die Angemessenheit der angewandten Schätzungen zu überprüfen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rechnungsprüferkollegium für die Erstellung seines Berichts die Unterlagen in italienischer Sprache prüft.

Mit Bezug auf die Struktur und den Inhalt der Abschlussrechnung wurde die geltende Gesetzgebung und im Besonderen das Landesgesetz 14/2001 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, die diesbezüglichen Bestimmungen der Landesregierung sowie die vom Amt für Gesundheitsökonomie herausgegebenen Rundschreiben, was die Struktur der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der anderen zur Bilanz gehörenden Dokumente anbelangt, eingehalten, indem die Daten des Haushaltsvoranschlags des überprüften Geschäftsjahres und der Bilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres in vergleichender Form dargestellt werden.

Man unterstreicht, dass laut Art. 2423 und folgende des ZGB, bei der Fassung der Haushaltsabrechnung des Geschäftsjahres keine großen Abweichungen zu den Normen des Gesetzes vorgenommen wurden, mit Ausnahme der folgenden:

- Eventuelle Abweichungen bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen: „Die in den Vorjahren bestandene Abweichung zu den Bestimmungen des Art. 29, Abs. 1, Buchst. B) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 118/2011, trifft für das Jahr 2018, wie schon im Jahr 2016 und im Jahr 2017, nicht mehr zu, zumal die mit laufenden Beiträgen 2018 angekauften Anlagegüter entsprechend der genannten Bestimmung zu 100 % aus der laufenden Gebarung storniert und in das entsprechende Konto des Eigenkapitals eingeschrieben werden können.“
- Etwaige Abweichungen vom Kontinuitätsgrundsatz bei der Anwendung der Bewertungsrichtlinien: „Aufgrund der Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 139/2015 werden die Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften nicht wie bisher (bis zum Jahr 2015) mit den effektiv für die Beteiligung getragenen Kosten, sondern – wie schon in den Jahren 2016 und 2017 - nach der Eigenkapital-Methode (Equity-Methode) bewertet.“

Hinsichtlich der eventuellen Nicht-Vergleichbarkeit der einzelnen Posten gemäß dem vorhergehenden Geschäftsjahr, wird was bereits in den Erläuterungen zum Anhang beschrieben wurde, nochmals bestätigt.

Es wurden die vom Art. 2423-bis des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Grundsätze für die Erstellung eingehalten, im Besonderen:

- Die Bewertung der Posten wurde nach den Grundsätzen der Vorsicht und der Kontinuität der Tätigkeit durchgeführt;
- es wurden ausschließlich die erwirtschafteten/sich ergebenden Gewinne/Verluste zum Abschlussdatum des Geschäftsjahres angeführt;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Inkasso- oder Zahlungsdatum nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit bestimmt worden, außer jenem, was für die weitere Vorgehensweise bezüglich der Rückstellungen für die nicht genossenen Urlaube bestimmt wurde;
- es wurden die Risiken und Verluste betreffend das Geschäftsjahr berücksichtigt, auch wenn diese erst nach dem Abschluss desselben bekannt wurden;
- die Bewertungskriterien gegenüber dem vorhergehenden Geschäftsjahr wurden nicht geändert, mit Ausnahme der weiter oben angeführten Fälle.
- es wurden die vom Art. 2424-bis des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Bestimmungen bezüglich der einzelnen Posten der Vermögensübersicht befolgt.
- die Erlöse und Aufwände wurden unter Einhaltung des Art. 2425-bis des Zivilgesetzbuches in die Gewinn- und Verlustrechnung eingetragen, abgesehen wie im Gesetz 118/2011 vorgesehen.
- formell gesehen wurde die neue Version des Anhangs, auf welchen man für jegliche detaillierte Information hinsichtlich der vom Betrieb durchgeführten Tätigkeit verweist, gemäß Art. 2427 des Zivilgesetzbuches und der Landesbestimmungen LG Nr. 14/2001 abgefasst. Es wurden außerdem die von anderen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches verlangten Informationen geliefert, sowie jene, welche man für eine klare, wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung der Vermögens-, Wirtschafts- und Finanzsituation des Geschäftsjahres angebracht hielt.

Es bleiben auf jeden Fall die Anmerkungen zu den einzelnen Bilanzposten aufrecht, welche hier anschließend in diesem Bericht widergegeben werden.

Außer der Gewinn- und Verlustrechnung, der Vermögensaufstellung und dem Anhang wurden die folgenden Aufstellungen ausgefüllt:

A. Ministerialmodelle CE und SP Jahr 2018 und Jahr 2017

B. Anlage C.1 – C.2 Aufstellung der Grundstücke und der Immobilien der APB

Anlage C.3 - Mieten

Anlage C.4 – Güter Dritter

C. Detailaufstellungen:

1. Anlage N.I.3.b Forderungen gegenüber der Provinz für Investitionen

2. Anlage N. I. 4.b Forderungen gegenüber der Autonomen Provinz Bozen

3. Anlage 51.a Beiträge für laufende Ausgaben

D. Datenblätter, welche die Bilanzmuster mit Daten "speisen"

-.-.-

All dies vorausgeschickt geht das Kollegium zur Analyse der wichtigsten Bilanzposten sowie zur Überprüfung des Anhangs über:

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Es ist zum Ankaufswert, erhöht um die dazugehörenden direkt zuordenbaren Lasten und der MwSt, da nicht absetzbar, oder zu den Herstellungskosten eingeschrieben. Es ist in der Bilanz abzüglich des jeweiligen Abschreibungsfonds dargestellt.

Die in der Bilanz eingeschriebenen Kosten für einen Gesamtbetrag von 282.682.568,55 Euro sind wie folgt eingeschrieben worden:

- Der Posten "Kosten für Forschung, Entwicklung und Werbung" scheint vollständig abgeschrieben auf;
- Im Posten "In Herstellung befindliche Anlagegüter und Anzahlungen" für einen Gesamtbetrag von 116.651.320,05 Euro; für diese Kosten wurde keine Abschreibungsprozedur angewandt, da es sich um Kosten für nicht fertiggestellte Projekte handelt; der Wert dieser Anlagegüter wurde hingegen für einen Betrag von 5.336.904,81 Euro betreffend Projekte, die im Laufe des Geschäftsjahres fertig gestellt worden sind, storniert und um neue Ankäufe von 6.530.840,27 Euro erhöht.
- Im Posten "Konzessionen, Lizenzen usw." für 17.442.359,91 Euro mit einem Zuwachs im Geschäftsjahr von 3.357.140,00 Euro für Einkäufe und 509.509,35 Euro für Neueinteilungen sowie Abschreibungen für einen Betrag von 4.425.641,57 Euro wobei.
- Im Posten „Umstrukturierung und außerordentliche Instandhaltung von Gütern Dritter“ über 148.588.888,59 Euro und Neueinkäufen über 4.313.047,70 Euro, Neueinteilungen über 1.063.650,36 und Abschreibungen für 5.917.567,64 Euro.

Beim immateriellen Anlagevermögen wurde von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze anzuwenden, als in den Leitlinien und im gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, angegeben, abgesehen. Höhere Abschreibungssätze wurden nur dann angewandt, wenn außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an gemieteten Gebäuden durchgeführt wurden oder für den Wert des

Tiefgaragengebäudes am Krankenhaus Bozen (Hospital Parking S.p.A), der in die Bilanz des Sanitätsbetriebes aufgenommen wurde und demzufolge die Abschreibung der Dauer des entsprechenden Konzessionsvertrages angepasst wurde.

Wie in den vergangenen Jahren hat das Kollegium während des Jahres die entsprechenden Konten überwacht um die korrekte Einschreibung dieser Kosten zu überprüfen. Das Kollegium gibt daher sein Einverständnis zu den durchgeführten Erhebungen.

Materielles Anlagevermögen

Es ist zum Ankaufswert, erhöht um die dazugehörenden direkt zuordenbaren Lasten und der MwSt, da nicht absetzbar, oder zu den Herstellungskosten eingeschrieben. Es ist in der Bilanz abzüglich des jeweiligen Abschreibungsfonds dargestellt.

Auch in diesem Fall wurden die Abschreibungssätze vom Beschluss der Landesregierung Nr. 1593 vom 21.10.2013 festgesetzt und stimmen mit jenen des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118/2011 und folgende Änderungen und Ergänzungen sowie mit den folgenden ministeriellen Durchführungsbestimmungen überein.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden weder Abwertungen noch Aufwertungen vorgenommen. Für die mit Investitionsbeiträgen erworbenen Anlagegüter hat das Kollegium die Anlastung in der Gewinn- und Verlustrechnung, im Produktionswert, der Anteile der Beiträge in demselben Ausmaß der Abschreibungen der von dieser Erleichterung betroffenen Investitionen (sogen. Methode der "Neutralisierung") überprüft. Es wurde die wirtschaftliche Neutralisierung der Abschreibungsquoten durch eine Einschreibung in die Gewinn- und Verlustrechnung eines Betrages von 25.402.235,60 Euro in den Ertragsposten vorgenommen.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium mehrmals stichprobenartige Kontrollen über die effektive physische Existenz der im Buch der abschreibbaren Güter eingetragenen Güter vorgenommen. Außer den Kontrollen über das korrekt angewandte Verfahren bei der Erhebung der einzelnen Güter wurden auch jene Verfahren überprüft, welche die Abschreibungskriterien betreffen, sowie jene, welche bei der Entlastung der einzelnen Güter angewandt worden sind. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Es wird auch in diesem Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass in der Tabelle 7 des Anhangs "Detail in Herstellung befindliche materielle Güter" kein Detail angeführt ist da "*der Betrieb nicht in der Lage ist Informationen zu liefern*".

Finanzanlagevermögen

Das in der Bilanz eingeschriebene Finanzanlagevermögen beträgt 112.434.700,24 Euro.

Es ist zu beachten, dass Forderungen gegenüber der Provinz für Investitionen nach der Einführung des neuen Bilanzmodells nicht mehr im Finanzanlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Anwendung des neuen Verfahrens zur Erfassung und Verwaltung der Abfertigungsberechnungen zurückzuführen, wie im Anhang des Jahresabschlusses ausführlich dargestellt.

Bei diesen langfristigen Forderungen war es nicht möglich, die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten anzuwenden, da es unmöglich ist, den Zeitpunkt der Zahlbarkeit von Forderungen ab 2016 zu bestimmen, da der Zeitpunkt des Rentenantrittes oder des Ausscheidens eines Mitarbeiters nicht vorhersehbar ist.

Im Posten "Beteiligungen" ist der eingeschriebene Kapitalanteil von 305.124,33 Euro der Gesellschaft "SAIM – Südtirol Alto Adige Informatica Medica srl" –Südtirol Alto Adige Informatik Medizin Srl und der Wabes Srl. Beide Beteiligungen sind mit der „Eigenkapitalmethode“ (*Equity Methode*) bewertet worden.

Der Wert der Beteiligung der Gesellschaft SAIM- Südtirol Alto Adige Informatica Medica Srl, beläuft sich nach einer Neubewertung im Ausmaß von Euro 3.226,26, auf 128.845,38 Euro, während jener der Gesellschaft WABES Srl nach einer Neubewertung von Euro 3.276,75, 176.278,95 Euro beträgt.

An dieser Stelle wird an die Bestimmungen der gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 175/2016 und insbesondere an den "Bericht über die Corporate Governance" erinnert. Gemäß Artikel 6 Absatz 2 "Öffentlich kontrollierte Körperschaften erstellen spezifische Verfahren zur Beurteilung des Risikos einer Unternehmenskrise und informieren die Hauptversammlung darüber in dem in Absatz 4 genannten Bericht"; diese Bestimmung bezieht sich auf den "Bericht über die Unternehmensführung, den die kontrollierten Körperschaften jährlich am Ende des Geschäftsjahres erstellen und gleichzeitig mit dem Jahresabschluss veröffentlichen". Diese Bestimmung richtet sich an "Unternehmen, in denen eine oder mehrere öffentliche Verwaltungen Kontrollbefugnisse im Sinne von Buchstabe b ausüben", d.h. "die in Artikel 2359 des italienischen Zivilgesetzbuches beschriebene Situation. Kontrolle kann auch dann bestehen, wenn in Anwendung von gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen oder von Gesellschafterverträgen, für strategische Finanz- und Managemententscheidungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens die einstimmige Zustimmung

aller Beteiligten zur gemeinsamen Kontrolle erforderlich ist". Der Sanitätsbetrieb wird daher angehalten, zu prüfen, ob solche Bedingungen für die Beteiligungsunternehmen bestehen und gegebenenfalls in Zukunft die erforderlichen Unterlagen einzufordern.

Lagerbestände

Die Lagerbestände der sanitären und nicht-sanitären Güter, eingeschrieben in die Bilanz für einen Betrag von 42.121.956,28 Euro wurden, wie in den Vorjahren, mit dem gewichteten Durchschnittsankaufwert bewertet.

Man unterstreicht, dass sich die Bewertungskriterien nicht geändert haben, jedoch erfolgt die Bewertung nach der Methode des gewogenen Durchschnitts nicht mehr (wie bis zum Jahre 2015) nach Bezirk, sondern richtigerweise nach Unternehmensebene.

Im Jahr 2018 wurden in allen Diensten und Abteilungen des Sanitätsbetriebes die Lagerbestände erfasst. Darüber hinaus wurden alle Artikel berücksichtigt. Das Kollegium der Rechnungsrevisoren äußert seine Genugtuung über diese wichtige Entwicklung der Bestandsaufnahmen, die letztlich den Weisungen der Rechnungsprüfer Rechnung trägt.

Da das Material nicht lange in den Magazinen des Betriebes gelagert wird bevor es im Produktionsprozess eingesetzt wird, ist anzunehmen, dass der Marktwert der Bestände nicht unter dem mit oben genannter Methode ermittelten Wert liegt. Für die verfallenen bzw. nicht mehr verwendbaren Waren wurde ein Wertberichtigungsfonds von 205.743,27 Euro beibehalten.

Im Laufe der eigenen Kontrollen haben die Revisoren die wesentliche Korrektheit und die Sorgfalt der Inventarbuchungen und mögliche Verbesserungsmöglichkeiten feststellen können; im Speziellen wurde eine bessere Formalisierung der Verfahren für die Inventarisierung vorgeschlagen, um die Gleichheit der Erhebungen in den verschiedenen Abteilungen garantieren zu können.

Forderungen

Die Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Realisierungswert eingeschrieben und betragen 251.149.719,33 Euro. Die Forderungen sind abzüglich des Wertberichtigungsfonds von 10.196.572,12 Euro eingeschrieben.

Im Laufe des Jahres 2018 ist der Wertberichtigungsfond für 271.530,87 Euro verwendet worden, mit Neuklassifizierung für - 107.464,25 Euro, während 965.046,87 Euro rückgestellt worden sind.

Im Jahr 2018, wie auch schon im Vorjahr, sind homogene Kriterien für alle vier Bezirke für die Quantifizierung des Rückstellungsfonds für zukünftige uneinbringliche Forderungen aufgrund des „Alters“ der entsprechenden Forderung, mit Anwendung von verschiedenen Prozentsätzen für die Forderungen der verschiedenen Jahre, angewendet worden.

Die Abwertung ist nicht für Forderungen, welche sicher ausgeglichen werden, zum Beispiel, jene gegenüber der Provinz und Instituten der Provinz, vorgenommen worden.

Man ist der Ansicht, dass die verbuchte Rückstellung angemessen ist, angepasst an die Wirksamkeit der Prozedur für die Eintreibung.

2011 und vorherg.	17.469.814,28	100,00%	5.383.587,14	12.086.227,14
2012	5.050.378,07	100,00%	1.096.007,65	3.954.370,42
2013	8.136.276,39	100,00%	1.087.700,79	7.048.575,60
2014	12.486.910,87	50,00%	611.112,59	11.875.798,28
2015	18.371.898,40	40,00%	552.045,04	17.819.853,36
2016	7.034.465,80	30,00%	658.135,51	6.376.330,29
2017	30.196.577,27	20,00%	334.175,02	29.862.402,25
2018	162.599.970,37	10,00%	473.808,38	162.126.161,99
insgesamt	261.346.291,45		10.196.572,12	251.149.719,33

Der Prozentbetrag wird nicht auf das gesamte Ausmaß der Forderungen berechnet, da für einige Forderungen keine Wertminderung vorzunehmen ist, z. B. Forderungen für auszustellende Rechnungen, für die Autonome Provinz Bozen und den Staat, für Anzahlungen, usw. welche am Jahresende aufscheinen und welche gleich im nächsten Geschäftsjahr geschlossen werden.

Die oben angeführte Tabelle untersucht die Forderungen nach Entstehungsjahr.

Das Kollegium hat seine Aufmerksamkeit auf die Forderungen gegenüber Privaten fokussiert, da es bei diesen Posten ein erhöhtes Risiko und Schwierigkeiten beim Inkasso gibt.

Die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen sowohl was die Tätigkeit der Einhebungen der Forderungen als auch eine Änderung der Inkassoprozeduren wird betont, auch aufgrund der Betonung im Anhang *„Die Forderungen gegenüber Privaten nehmen von 2017 auf 2018 um rund 1.030.000 Euro zu, was z. T. darauf zurückzuführen ist, dass nach wie vor ein beträchtlicher Teil der Leistungen nicht unmittelbar bei Erbringung bezahlt wird.“*

Das Kollegium hat das Vorhandensein und Ausmaß der Forderungen mittels deren *“Zirkularisierung”* überprüft und die wesentliche Richtigkeit der Daten festgestellt.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind von 39.669.916,93 Euro auf 165.557.740,40 Euro gestiegen, dokumentiert von den Bestätigungen des Schatzmeisters, der Kassen und der Postkontokorrente.

Diese relevante Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass die Provinz bereits im Dezember 2018 die Beiträge für die laufenden Ausgaben des Monats Jänner 2019 bezahlt hat.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen stellen Verbindungsposten zwischen zwei oder mehreren Geschäftsjahren dar und werden gemäß dem Kriterium der tatsächlichen zeitlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Am 31.12.2018 wurden nur eigene Vorauszahlungen erhoben, da für fremde Rückstände keine Voraussetzung besteht.

Eigene Vorauszahlungen: es handelt sich um Vorauszahlungen, welche aber künftige Geschäftsjahre betreffen in die Bilanz eingeschrieben für 5.003.429,58 Euro.

Am 31.12.2018 sind fremde Vorauszahlungen von insgesamt 47.392,04 Euro erhoben worden. Die fremden Vorauszahlungen betreffen hauptsächlich die Aktivmieten.

Abfertigungsfonds

Der Abfertigungsfond betrifft wie schon in den Berichten zu den vorhergehenden Bilanzen hervorgehoben einen der kritischen Bereiche der Bilanz und obgleich der Betrieb durch Anwendung einer neuen Berechnungsprozedur eine deutliche Verbesserung bzgl. Genauigkeit der Kalkulationen des TFR feststellen konnte, hat das Kollegium der Revisoren diesem Bereich weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Kontrollen wurden auf eigene Kosten von spezialisierten Personen im Bereich Arbeitsrecht durchgeführt, welche die Korrektheit der jährlichen Anreifung des TFR, der jährlichen Neubewertung und einer gleichwertigen Entschädigung für Rückstellungs-Fehlberechnungen bestätigt haben.

Die Daten betreffend TFR/TFS von 16 Mitarbeitern, die stichprobenartig in den 4 Bezirken erhoben wurden, wurden anschließend verifiziert.

Insbesondere wurden überprüft:

- die Festlegung der Abfertigung auf der Grundlage der monatlichen Gehaltselemente der einzelnen Mitarbeiter;
- die Berechnung der jährlichen Neubewertungen der Abfertigung für alle 16 Positionen;
- Berechnung der gleichwertigen Entschädigung - einschließlich der Überprüfung der Dienstjahre, die zur Bestimmung der Entschädigung selbst verwendet wurden;
- die Richtigkeit der Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen und im Kündigungsfall dem Arbeitnehmer zustehenden Entschädigung, berechnet zum 31.12.2018 (Abfindung L.P. 10/95, TFS, TFR - einschließlich Neubewertungen).

Die überprüften Daten waren im Wesentlichen korrekt und es gab bis auf wenige Eurocent – aufgrund von Rundungen - in der Summe keine Unterschiede bei der Überprüfung der Berechnungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass *"die Anwendung des neuen Verfahrens zur Verwaltung von Abfertigungszahlungen an Arbeitnehmer (TFR) bedeutet, dass - der TFR-Fonds des Betriebes nicht mehr in den Jahresabschlüssen erfasst wird, wie bis im Jahr 2017 abzüglich bereits gezahlter Vorschüsse oder abzüglich der TFR-Anteile, die an die Pensionskasse des Laborfonds übertragen wurden, sondern der TFR am Jahresende beinhaltet auch die bereits in den Vorjahren gewährten TFR- und TFS-Vorschüsse und die an den Laborfonds übertragenen TFR-Anteile. Auf diese Weise hat sich der TFR-Fonds gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (ca. +60.848.000 Euro), so dass andererseits die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betreffend Vorschüsse auf Mitarbeiterabfertigungen (TFS und TFR) deutlich gestiegen sind und erstmals im Jahresabschluss Forderungen gegenüber Mitarbeitern für an Laborfonds übertragene TFR- in der Bilanz erfasst wurden - A).III.d). Die Erhöhung der Rückstellungsfond (Rückstellungen Jahr 2018) nach Abzug dieser außerordentlichen Transaktion beträgt 8.238.484,01 Euro. Die Verwendung des Fonds beläuft sich auf rund 3.448.000 Euro"*.

Risiko- und Abgabenrückstellungen

Die folgende Tabelle wurde bereits im Anhang vorgeschlagen als Grundlage für die Bemerkungen des Kollegiums der Rechnungsrevisoren:

CODE MOD. SP	RÜCKSTELLUNG FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	Anfangsbestand	Rücklagen im Geschäftsjahr	Umbuchungen im Geschäftsjahr	Verwendungen	Abschlusswert
PBA000	RÜCKSTELLUNGEN FÜR STEUERN, AUCH AUFGESCHOBENE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PBA010	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN:	39.849.729,79	400.822,15	0,00	598.823,69	39.651.728,25
PBA020	Rückstellung für Risiken aus Zivilklagen und Prozesskosten	39.167.037,98	22.195,94	-38.317.121,48	366.523,68	505.588,76
PBA030	Rückstellung für Risiken aus Streitfällen mit abhängig beschäftigtem Personal	649.089,92	217.352,11	0,00	212.922,26	653.519,77
PBA040	Rückstellung für Risiken, die mit dem Einkauf von sanitären Leistungen bei privaten Subjekten zusammenhängen	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA050	Rückstellung für Risiken aus Direktdeckung der Risiken (Selbstversicherung)	33.601,89	0,00	0,00	0,00	33.601,89
PBA060	Sonstige Abgabenrückstellungen:	0,00	161.274,10	38.317.121,48	19.377,75	38.459.017,83
	...				0,00	0,00
	...				0,00	0,00
PBA070	RÜCKLAGEN ZUR VERTEILUNG:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PBA080	verwendungsungebundener RGF zur Verteilung	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA090	verwendungsgebundener RGF zur Verteilung	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA100	Rücklage zum Ausgleich früherer Fehlbeträge	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA110	Rücklage zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA120	Rücklage zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA130	Rücklage Finanzierung für Forschung	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA140	Rücklage Finanzierung für Investitionen	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA150	NICHT VERWENDETE ANTEILE DER BEITRÄGE:	67.008,13	78.942,33	0,00	0,00	145.950,46
PBA160	Nicht verwendete Anteile der Beiträge von der Region oder der Autonomen Provinz für Anteil am verwendungsgebundenen GF	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA170	Nicht verwendete Anteile der verwendungsgebundenen Beiträge von öffentlichen Subjekten (außerhalb Rücklage)	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA180	Nicht verwendete Anteile der Beiträge für Forschung	67.008,13	78.942,33		0,00	145.950,46
PBA190	Nicht verwendete Anteile der verwendungsgebundenen Beiträge von Privaten	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA200	SONSTIGE ABGABEN- UND AUSGABENRÜCKLAGEN:	4.453.359,81	2.557.146,10	0,00	3.019.649,95	3.990.855,96
PBA210	Rücklagen für Zusatzrente	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA230	Rücklage für Vertragsverlängerungen abhängig beschäftigtes Personal	0,00	583.100,84		0,00	583.100,84
PBA240	Rücklage für die Erneuerung von Konventionen ALLGEMEINÄRZTE - KINDERÄRZTE FREIER WAHL - BEREITSCHAFTSÄRZTE	1.063.858,41	749.000,00		0,00	1.812.858,41
PBA250	Rücklage für die Erneuerung von Konventionen SUMAI-Ärzte	0,00	0,00		0,00	0,00
PBA260	Sonstige Abgaben- und Ausgabenrücklagen	3.389.501,40	1.225.045,26		3.019.649,95	1.594.896,71
	...					0,00
	...					0,00
	SUMME RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	44.370.097,73	3.036.910,58	0,00	3.618.473,64	43.788.534,67

Die Risiko- und Abgabenrückstellungen stellen – wie schon im letzten Jahr erwähnt - in gegenständlicher Bilanz einen Posten, der kritische Elemente aufweist, dar.

Der Saldo dieses Postens ist bedeutend und bleibt im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant von 44.370.097 Euro auf 43.788.534 Euro, was einen leichten Rückgang bedeutet.

Vorweg wird festgestellt, wie im Anhang dargelegt, dass „mit Dekret der Direktorin der Abteilung Gesundheit Nr. 1103/2018 vom 27.01.2018 das Land das „Landesreglement für die verwaltungsmäßige Handhabung und die Bewertung der Risiken zum Zwecke der periodischen Überprüfung der Angemessenheit des Ausmaßes des Risikofonds des Südtiroler Sanitätsbetriebes, im Sinne des Art. 29 des Leg.Dek. Nr. 118/2011“, erlassen hat und der Gesundheitsbetrieb daraufhin mit Beschluss des Generaldirektors Nr. 2018-A-000227 vom 24.04.2018 die "Prozedur für die Bewertung der potentiellen Passiva" genehmigt hat. Im Rahmen des Projekts "PAC" (percorso attuativo di certificabilità) wurden mit Unterstützung des externen Partners Ernst & Young S.p.A. bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 die in diesen Dokumenten dargelegten Regeln angewendet, da der gesamte Bereich des Risikomanagements und der Risikobewertung sowie die Höhe des Risikofonds nach den Rechnungslegungsgrundsätzen auf eine neue Basis gestellt wurden".

Das Thema mit größerer Wichtigkeit ist sicherlich das der so genannten „Werkverträge“; ohne hier zu wiederholen, was bereits im Anhang zur Bilanz ausführlich dargelegt wurde, wird an dieser Stelle jener Teil wieder aufgezeigt, der sich auf die Ereignisse des Jahres 2018 bezieht.

„Zum Bilanzstichtag 2018 (Protokoll der Events Jahr 2018) hatte der Sanitätsbetreiber insgesamt 56 "eingegangene" Fälle, von denen 13 nur zu einer Unterbrechung der Fristen geführt hatten. Die innerhalb 2018 tatsächlich gezahlten Beträge für "Werkvertrags-Streitigkeiten" beliefen sich auf 149.497,50 €, davon 140.825,25 € für ein anhängiges Verfahren dritten Grades und 8.672,25 € wurden als Vergleich bezahlt. Da eine genaue Bestimmung des Risikos für den Sektor "Werkverträger" praktisch nicht möglich ist, werden die für den Haushalt 2017 verwendeten und vorstehend beschriebenen Kriterien auch für die Bestimmung der Risikobewertung 2018 beibehalten. Daher werden im Jahr 2018 keine weiteren Rückstellungen oder Streichungen von Fonds vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren in Abweichung von den Rechnungslegungsvorschriften, aber angesichts des dennoch wahrscheinlichen Risikos, ausschließlich unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips durchgeführt wurde“.

Der Verfasser der Bilanz, erkennt "die Abweichung von den Rechnungslegungsgrundsätzen, aber unter Berücksichtigung des dennoch wahrscheinlichen Risikos" an und akzeptiert durchaus die Bemerkungen dieses Revisorenkollegiums zur vorherigen Bilanz, ändert jedoch seine Position nicht.

Das Kollegium der Revisoren weist darauf hin, dass die geltende Gesetzgebung in Übereinstimmung mit den buchhalterischen Prinzipien die Erstellung von Rückstellungen an den Risikofond nur für den Fall eines sicheren oder wahrscheinlichen Ereignisses vorsieht.

Im Falle eines sicheren Eintretens ist eine Verbindlichkeit in der Bilanz einzuschreiben. Im Falle eines wahrscheinlichen Ereignisses ist der Risiko- und Abgabefond nur dann einzuschreiben werden, wenn es sich um Rückstellungen für Verluste oder Verbindlichkeiten handelt:

- Bestimmter Natur;
- Sicherem oder möglichem Vorhandensein;
- Unbestimmtem Zeitpunkt der Passiva (aber schätzbar);
- Mit unbestimmtem Betrag (aber schätzbar).

Man ruft hier das neue oben aufgerufene Reglement auf, welches, indem es im Wesentlichen, die im OIC 31 dargelegten Prinzipien aufruft, insbesondere den Prozentsatz der Eintrittswahrscheinlichkeit:

- sicher: 100 %
- höchst wahrscheinlich: zwischen 100 % und 50 %
- wahrscheinlich: 50 %
- möglich oder unwahrscheinlich: weniger als 50 %

Die einzige Ausnahme, alleinstehend aber von beträchtlicher Relevanz, wird von der Bestimmung der Rückstellung des Betrages für „*verschiedene Vertragsbedienstete*“ vorgenommen. Die Kriterien der Tabelle werden augenscheinlich unvoreingenommen angewandt:

- Das Risiko wird als höchst wahrscheinlich mit dem Prozentsatz von 90 % bewertet;
- Der „Wert der Anfrage / potentiellen Passiva“ wird anhand von Berechnungen, welche auf die vorhergehende Streitsache bewertet, welche bereits beurteilt mit 45,74 % der Steuergrundlage Irpef, angewandt wird;
- Der Wert der potentiellen Passiva wird mit der Wahrscheinlichkeit des Eintretens gewichtet und somit wird der „Wert der Anfrage / potentiellen Passiva“ mit 90 % multipliziert und erhält somit einen Wert von 38.317.121,48 Euro.

Dieser der Berechnung der Rückstellung zugrunde liegende Grundsatz ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

a	Steuergrundlage Irpef betreffend die Werkverträge	303.645.930,12
b	Prozentsatz der Entschädigung aufgrund der entschiedenen Fälle	45,74%
c	Worst case	138.887.648,44
d	Worst case gerundet	139.000.000,00
e	Schätzung der möglichen Streifälle	30%
f	Entsprechender Betrag	41.700.000,00
g	Wahrscheinlichkeit, dass Fälle eintreten	90%
h	Rückgestellte Fonds	37.530.000,00
i	Prozentsatz der gesamten Wahrscheinlichkeit (g*e)	27%

Es ist offensichtlich, dass der Prozentsatz der Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses, das im Ausmaß von 90% identifiziert wurde, auf einen Betrag angewendet wird, der bereits durch eine Schätzung der wahrscheinlichen Anforderungen auf die Summe der potenziellen Anforderungen von 30% reduziert wurde.

In der Praxis wird argumentiert, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der *worst case* eintritt, gleich $30\% * 90\% = 27\%$ Wert ist, was den Fall zu einem der "unwahrscheinlichen" Ereignisse macht. In diesem Sinne hat dieses Kollegium der Revisoren bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass diese weitere präventive Reduzierung auf 30 % nicht durch das Verfahren Unterstützung zu finden scheint: Tatsächlich wird entweder das Risiko gleichsam für alle Positionen betrachtet und mit einer Wahrscheinlichkeit von $30\% * 90\%$ berechnet, um den

definierten Betrag zu erreichen, was jedoch, da es sich um einen Prozentsatz unter 50% handelt, bedeuten würde, dass keine Summe zurückgestellt werden sollte, da es sich um ein mögliches und nicht wahrscheinliches Risiko handelt; Andererseits, wenn die einzelnen Positionen der „Werkverträge“ zusammengefasst werden sollten, würde unter der nie widersprochenen Annahme ihrer rechtlichen Gleichwertigkeit keine andere Schlussfolgerung gezogen werden, da sie um nicht mehr als 50% angegeben werden müssten, um ein Risiko zu erzeugen, das Gegenstand einer Rückstellung ist und nicht einfach im Anhang des Jahresabschlusses erwähnt wird, da ein größerer Betrag alternativ zurückgestellt werden müsste (mindestens 50% von 138.884,406 = ~ 70,000,000 Euro).

Einerseits bestätigt man die Wertschätzung für die Sorgfalt des Betriebes, welche derselbe durch diese Rückstellung walten ließ, gegenüber einem Tatbestand, der bis jetzt noch kein definitives Urteil erfahren hat und welche sich aus einer „contrattistica“, welche auf der Basis von spezifischen vorgesehenen Landesgesetzen (Landesgesetz Nr. 18/1983) mit dem Thema Werkverträge entstanden ist und von spezifischen operativen Notwendigkeiten, welche auf die Notwendigkeit gründet, den Dienst im größten und charakteristischen gesetzlichen Kontext des Landes zu garantieren.

Die Rechnungsrevisoren können jedoch nur bestätigen, dass die Rechnungslegungsgrundsätze und die Regeln der vom Betrieb festgelegten Kriterien für die Bildung von Risikorückstellungen in Bezug auf die gegenständlich zu prüfende Position noch nicht eingehalten wurden.

Mit Bezug auf den Posten „Rückstellungen für Steuern, auch aufgeschobene“ scheint derselbe nicht aktiviert worden zu sein, da, wie im vorhergehenden Geschäftsjahr festgestellt wurde, aufgrund der Änderungen des Kontenplans die Steuern (IRAP) bezüglich der nicht genossenen Urlaube und der dem Personal ausbezahlten nachträglichen Vergütungen, die nicht mehr unter dem Posten B) 1) „Rückstellungen für Steuern auch aufgeschobene“ sondern unter dem Posten D) 9) „Steuerverbindlichkeiten“ eingeschrieben sind.

Der Fonds für Risiken aus dem Kauf von Gesundheitsleistungen von Privatpersonen wurde nicht aktiviert.

In der Rückstellung für die direkte Risikoabdeckung ist der Restbetrag des Selbstbehalts der Haftpflichtversicherung des Gesundheitsdistrikts Bruneck für das Jahr 2007 enthalten, der unter Anwendung der oben genannten Bewertungskriterien auf der Grundlage einer mit 50% quantifizierten Wahrscheinlichkeit bereits 2017 auf 33.601,89 Euro reduziert wurde. Dieser Fonds bleibt im Geschäftsjahr 2018 erhalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz zum Nominalwert eingeschrieben und belaufen sich auf € 256.653.455,97.

Wie im Anhang festgehalten bleiben die Bewertungskriterien gegenüber dem Vorjahr unverändert; Kriterien, die sich auf den Nominalwert der Verbindlichkeit beziehen, so wie es aus den Rechnungen oder den analogen erhaltenen oder zu erhaltenden Dokumenten hervorgeht; Wert, der nach Rückgaben oder Verrechnungsrichtigstellungen eventuell abgeändert werden kann.

Das Kollegium hat die Existenz und das Ausmaß der Verbindlichkeiten mittels der stichprobenartigen „Zirkularisierung“ derselben überprüft, indem es in den überprüften Fällen die tatsächliche Übereinstimmung der Salden festgestellt hat.

Das Detail der Verbindlichkeiten nach dem Jahr der Entstehung wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, welche vom Anhang entnommen und von den Revisoren analysiert wurde. Es wird noch die Präsenz von Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, die auf das Jahr 2014 und vorhergehende Jahr zurückzuführen sind festgestellt. Wie bereits im Vorjahr festgestellt, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die Gegenstand einer Beanstandung durch den Betrieb geworden sind. Es wird empfohlen eine Bewertung über die effektive „Debenz“ dieser Beträge durchzuführen.

Nachfolgend wird eine Tabelle wiedergegeben, welche dem Anhang entnommen wurde und die Verbindlichkeiten nach dem Jahr der Entstehung aufzeigt.

CODE MOD. SP	VERBINDLICHKEITEN	VERBINDLICHKEITEN NACH ENTSTEHUNGSJAHR				
		2014 und vorhergehende	2015	2016	2017	2018
PDA000	PASSIVDARLEHEN					
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT					
PDA020	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für passive Mobilität außerhalb der Region					-
PDA030	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für internationale passive Mobilität					-
PDA040	Anzahlung RGF-Anteil gegenüber dem Staat					-
PDA050	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für Rückzahlung Finanzierungen - für Forschung					-
PDA060	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	47.432,25	-	-	-	628,51
PDA010	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT	47.432,25	-	-	-	628,51
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ					
PDA080	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomem Provinz für Finanzierungen	19.970.904,37	6.454.137,94	6.959.112,10	-	1.821,59
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomem Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA100	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomem Provinz für passive Mobilität außerhalb der Region					-
PDA110	Anzahlung RGF-Anteil von der Region oder Autonomem Provinz					-
PDA120	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomem Provinz					-
PDA070	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ	19.970.904,37	6.454.137,94	6.959.112,10	-	1.821,59
PDA130	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEN GEMEINDEN:					1.325.250,58
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN DER REGION					
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA170	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS					-
PDA180	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS					-
PDA190	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität mit Verrechnung					-
PDA200	Forderungen gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität ohne Verrechnung					-
PDA210	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Sonstige Leistungen					-
PDA220	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region	215,68	393,78	212,50	229,54	1.239.144,30
PDA230	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen					-
PDA140	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN	215,68	393,78	212,50	229,54	1.239.144,30
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN					
PDA250	Verbindlichkeiten gegenüber regionalen Körperschaften:					-
PDA260	Verbindlichkeiten für Versuchsprojekte des Betriebs:					-
PDA270	Verbindlichkeiten gegenüber anderen beteiligten Gesellschaften:					965.963,41
PDA240	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN	-	-	-	-	965.963,41
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN:					
PDA290	Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertraglichen privaten) Erbringern von sanitären Leistungen	-	760,70	-	7.395,90	7.150.834,24
PDA300	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	617.481,84	165.021,50	197.894,44	451.247,81	65.430.261,98
PDA280	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN	617.481,84	165.782,20	197.894,44	458.643,71	72.581.096,22
PDA310	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER MIT DEM SCHATZAMTSDIENST BETRAUTEN BANK	-	-	-	-	80.000,02
PDA320	STEUERVERBINDLICHKEITEN:	-	-	-	-	36.549.439,24
PDA330	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VOR- UND FÜRSORGEKÖRPERSCHAFTEN	62.121,71	-	-	-	34.356.599,00
	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN:					
PDA350	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern					179,00
PDA360	Verbindlichkeiten gegenüber lohnabhängigem Personal	232.840,00	-	-	14.211.842,69	30.278.344,89
PDA370	Verbindlichkeiten gegenüber Abwicklungsmanagement					-
PDA380	Weitere sonstige Verbindlichkeiten:					29.895.744,46
PDA340	SUMME SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	232.840,00	-	-	14.211.842,69	60.174.268,35
PDZ999	SUMME VERBINDLICHKEITEN	20.930.995,85	6.620.313,92	7.157.219,04	14.670.715,94	207.274.211,22

Die technisch buchhalterische Direktive für die Erstellung der Bilanz des Geschäftsjahres 2018 erlegt dem Kontrollorgan für die verwaltungsmäßige und buchhalterische Richtigkeit die Überprüfung der Bescheinigungen auf, welche der Betrieb mit Bezug auf die durchschnittlichen Zahlungszeiten vorzunehmen hat.

Das Kollegium hat schließlich festgestellt, auch mit Überprüfung der Daten auf der Homepage des Sanitätsbetriebes, dass der Indikator der Rechtzeitigkeit der Zahlungen für das Jahr 2018 minus 2 Tage beträgt, während der Indikator der durchschnittlichen Zahlungszeiten, immer für das Jahr 2018, gleich 51,76 Tage beträgt.

Das Kollegium hat somit dafür Sorge getragen, dass die Veröffentlichung dieser Indexzahlen auf der Internetseite des Sanitätsbetriebes überprüft wird.

<http://www.sabes.it/de/transparente-verwaltung/4453.asp>

Jährlicher Indikator für Zahlungszeiten

- [Jährlicher Indikator für Zahlungszeiten - Jahr 2018](#)
- [Jährlicher Indikator für Zahlungszeiten - Jahr 2017](#)
- [Jährlicher Indikator für Zahlungszeiten - Jahr 2016](#)

Alljährliche Veröffentlichung der durchschnittlichen Zeiten für Zahlungen von Ankäufen, Dienstleistungen und Lieferungen.

- Jahr 2018: **51,76 Tage**
- Jahr 2017: **57,94 Tage**
- Jahr 2016: **59,00 Tage**
- Jahr 2015: **59,13 Tage**
- Jahr 2014: **57,43 Tage**
- Jahr 2013: **59,57 Tage**
- Jahr 2012: **60,54 Tage**

(Letzte Aktualisierung: 18.04.2019)

INDIKATOR FÜR ZAHLUNGSZEITEN JÄHRLICHER INDIKATOR 2018	-2,00
GESAMTZAHL TAGE (DatumZahlungsauftrag-Fälligkeitsdatum)	- 333.451,00
GESAMTBETRAG RECHNUNGEN	422.438.252,40
ANZAHL TAGE*GESAMTBETRAG	- 848.206.849,70
GESAMTBETRAG DER LIEFERVERBINDLICHKEITEN	76.963.239,30
ANZAHL DER GLÄUBIGER	5.131

Verbindlichkeiten für angereifte, nicht genossene Urlaubstage

Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, werden keine neuen Rückstellungen für nicht genossene Urlaubstage gebildet.

Der Saldo zum Ende des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 232.840,00 €, der sich gegenüber dem Vorjahr um 150.657,00 € verringert hat, entspricht somit dem Betrag der nicht genossene Urlaubstage für das Jahr 2013 und die Vorjahre des Gesundheitsbezirkes Bozen, während in den anderen drei Bezirken die genannten Urlaubstage alle in Anspruch genommen wurden.

Ordnungskonten

Am Ende der Vermögensaufstellung sind die Verpflichtungen, die Bürgschaftsforderungen und die Güter bei Dritten angeführt. Man hebt das im Anhang Erwähnte hervor bzw. „*dass die Eintragung in den Ordnungskonten der Werte der Grundstücke und Gebäude des Landes, welche von den Leitlinien zur Abschlussbilanz 2015 vorgesehen ist (Brief vom 30.03.2016 Prot. Nr. 55.04.03/132956) mit der eingegangenen Aufstellung des Inventars übereinstimmt. Die Werte wurden von der Technischen Abteilung des Sanitätsbetriebes überprüft, wurden an die Situation zum 31.12.2018 angepasst und wurden anschließend an die Ordnungskonten angeglichen. Die Werte (28.385.000 Euro) dieser Güter des Landes, welche dem Betrieb zur Verfügung gestellt werden, teilweise von anderen Körperschaften verwendet, wurden auf dem Konto „unsere Güter bei Dritten“ verbucht*“.

ORDNUNGSKONTEN	Bilanz 2017	Bilanz 2018
3) Güter in Leihe	1.031.122.667,59	1.042.416.561,73
4) Sonstige Ordnungskonten	28.384.625,42	28.384.625,42
Insgesamt Ordnungskonten	1.059.507.293,01	1.070.801.187,15

Es sei darauf hingewiesen, dass der Verfasser der Bilanz im Anhang zu den "sonstigen Informationen zu den Ordnungskonten" unter Bezugnahme auf Punkt CO01 als Antwort auf die Prüfung, ob "Projektfinanzierungen aktiviert wurden", negativ geantwortet hat.

Hingegen stellt der Rechnungshof in der Kontrollsektion für die Region Trentino-Südtirol - Hauptsitz Bozen - am 27. November 2017 fest, dass "mit Beschluss des Generaldirektors Nr. 74 vom 11. April 2016 die Gründung der kontrollierten Körperschaft WABES S.r.l. genehmigt wurde, die am 22. April 2016 für einen Zeitraum von dreißig Jahren in das Handelsregister eingetragen wurde und deren Hauptzweck die Verwaltung einer in der Gemeinde Pfatten errichteten Großwäscherei durch Projektfinanzierung mit der Formel BOT (Build, Operate and Transfer) ist und im Statut als "Tätigkeiten von öffentlichem Interesse" qualifiziert ist. Es handelt sich um eine als institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaft klassifizierte Initiative mit dem Zweck, der unter die Grenzen von Art. 4 der Gesetzesverordnung Nr. 175/2016, geändert durch die Gesetzesverordnung Nr. 100/2017, fällt, und mit der Wahl des ausführenden Gesellschafters im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, die am 17. Mai 2010 vergeben wurde.

Da die nationalen Rechnungslegungsstandards den betreffenden Fall nicht vollständig regeln und die für die Projektfinanzierung geltende buchhalterische Behandlung nicht bestimmen, ist

es daher notwendig, sich größtenteils auf die in den Dokumenten der Doktrin enthaltenen, wenn auch nicht umfangreichen Angaben zu beziehen, die nicht Teil der Absichten/Ziele dieses Berichts sind, um die korrekte buchhalterische Behandlung zu ermitteln, die Rechnungsprüfer betonen lediglich die Inkohärenz des geprüften Punktes und nutzen die Gelegenheit, eine eingehende Prüfung der korrekten Darstellung des betreffenden Falles zu beantragen und sich daran zu erinnern, was der Rechnungshof in der erwähnten Entscheidung über die Notwendigkeit der "Förderung eines Bewertungsprozesses *risk-assessment* von kontrollierten Körperschaften und der Einführung von Benchmarking-Kriterien zur Optimierung der Transparenz und organisatorischen Effizienz" angedeutet hat, da das derzeitige System der substanziellen Monopsonie, in dem die Gesellschaft tätig ist, die Beteiligung des Gesundheitsbetriebes an der Erhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts des Unternehmens deutlich macht.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Das Kollegium der Revisoren überprüft die die Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Einschreibung der Beiträge und Erträge, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zugeordnet werden, sowie die entsprechenden Kosten.

Produktionswert

PRODUKTIONSWERT	Wert am 31/12/2018	Wert am 31/12/2017	DELTA absoluter Wert	DELTA in %
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.197.309.589,24	1.168.431.630,08	28.877.959,16	+ 2,47%
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	-1.628,07	-118.883,43	117.255,36	- 98,63%
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre	0,00	15.674,80	-15.674,80	- 100,00%
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	62.686.886,73	59.363.718,58	3.323.168,15	+ 5,60%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	22.147.624,57	20.130.820,76	2.016.803,81	+ 10,02%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	20.554.351,31	19.521.475,67	1.032.875,64	+ 5,29%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	25.402.235,60	22.660.231,78	2.742.003,82	+ 12,10%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	27.185,11	14.602,27	12.582,84	+ 86,17%
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.631.908,52	4.362.532,24	269.376,28	+ 6,17%
SUMME PRODUKTIONSWERT	1.332.758.153,01	1.294.381.802,75	38.376.350,26	+ 2,96%

Dieser Posten erhöht sich um ca. 38.376.000 € (+2,96 %) gegenüber dem Vorjahr, dies hauptsächlich wegen des Anstiegs der Landeszuweisungen im Betrage von 28.878.000 €.

Die Revisoren haben für einen Abgleich zwischen den Posten der in der Bilanz ausgewiesenen Erträge und der Anlage 2 der buchhalterischen Richtlinie gesorgt, indem die entsprechende Übereinstimmung festgestellt wurde wie in beiliegender Tabelle aufgezeigt.

BILANZ	COGE	LAND laufend	andere
Produktionswert			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.197.309.589,24	1.197.301.489,24	8.100,00
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	-1.628,07		-1.628,07
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre	0,00		0,00
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	62.686.886,73		62.686.886,73
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	22.147.624,57		22.147.624,57
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	20.554.351,31		20.554.351,31
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	25.402.235,60		25.402.235,60
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten	27.185,11		27.185,11
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.631.908,52		4.631.908,52
	1.332.758.153,01	1.197.301.489,24	135.456.663,77

Stanziamiento sul cap. U13011.0000	1.185.546.723,17
Diritto di accesso alla Ripartizione 24 Famiglia e Politiche Sociali per il finanziamento dei pedagogisti sociali nella Neuropsichiatria infantile -	627.500,00
TOTALE Disponibilità sul capitolo 13011.0000	1.184.919.223,17
1) "QUOTA VINCOLATA"	
SOGGETTA a rendicontazione	= 2.870.000,00
2) "QUOTA PER RINNOVI CONTRATTUALI"	= 16.017.704,88
3) "SALDO MOBILITÀ"	= 10.123.000,00
4) "QUOTA INDISTINTA"	1.155.908.518,29
Quota a destinazione indistinta che comprende anche il finanziamento dei seguenti costi:	1.155.908.518,29
TOTALE da contabilizzare sul conto 700.100.10	1.155.908.518,29
Finanziamento dell'Azienda sanitaria per progetti vincolati del Dipartimento di prevenzione	300.000,00
Consultori familiari: aumento e aggiornamento delle tariffe (Del. G.P. n. 776 del 31.07.2018)	100.000,00
Progetto pilota voli effimeridi (Del. G.P. n. 1120 del 30.10.2018)	470.000,00
Finanziamento di maggiori costi per vaccini	2.000.000,00
TOTALE da contabilizzare sul conto 700.200.10	2.870.000,00
Progressione professionale previsti dai contratti collettivi intercompartimentali (scatti-classi)	2.400.000,00
Contratto collettivo intercompartimentale per il personale dirigenziale con la determinazione dell'indennità di posizione (autorizzazione c	748.049,44
Costi aggiuntivi contratto collettivo dirigenti sanitari del 30/07/2018 (delibera GP n. 724 del 24/07/2018)	9.669.017,74
Costi aggiuntivi per modifica Contratto collettivo di comparto d. 22.10.09 per il personale della dirigenza sanitaria (Del. G.P. 444/2016)	20.000,00
Costi aggiuntivi contratto collettivo intercompartimentale 2016-2018 (autorizzazione con del. G.P. n. 1169 del 25.10.2016)	1.726.137,70
Costi aggiuntivi contratto collettivo compartimentale Medici (autorizzazione con del. G.P. 1364/2016)	248.000,00
Fondo sanitario integrativo - CCI (Del. G.P. n. 1100 del 10.10.2017)	1.206.500,00
Costi aggiuntivi 2018 derivanti dall'applicazione di contratti del personale dipendente	16.017.704,88
TOTALE da contabilizzare sul conto 700.300.10	16.017.704,88
Interregionale attiva di ricovero	18.108.000,00
Interregionale attiva non di ricovero	12.283.000,00
Internazionale attiva di ricovero	8.302.000,00
Internazionale attiva non di ricovero	4.812.000,00
Mobilità sanitaria a t t l i v a (dati aggiornati 2017)	43.505.000,00
Interregionale passiva di ricovero	= 19.506.000,00
Interregionale passiva non di ricovero	= 6.793.000,00
Internazionale passiva di ricovero	= 4.580.000,00
Internazionale passiva non di ricovero	= 2.503.000,00
Mobilità sanitaria p a s s i v a (dati aggiornati 2017)	= 33.382.000,00
Saldo mobilità sanitaria (dati aggiornati 2017)	10.123.000,00
TOTALE CAP. 13011.0000 (LP 7/2001, art.28)	1.184.919.223,17
Rimborso da aziende farmaceutiche per pay back	5.612.531,34
Somme dovute all'azienda sanitaria (LP 7/2001, art.28)	5.612.531,34
Assegnazione all'A.S. per prestazioni di ricovero a favore di stranieri temporaneamente presenti sul territorio (STP)	69.614,40
Assegnazione all'A.S. per prestazioni non di ricovero a favore di stranieri temporaneamente presenti sul territorio (STP)	132.328,71
Assegnazione all'A.S. per stranieri temporaneamente presenti sul territorio (STP) (DLGS 286/1998, DL 50/2017, LP 7/2001, art.28)	201.943,11
Assegnazione all'A.S.: x progetti triennali (LP 7/2001, art.28, c.6)	1.000.000,00
Assegnazioni all'azienda sanitaria per l'effettuazione di corsi di formazione, il materiale didattico relativo e per l'erogazione di contributi (i	582.138,43
Contributi con finanziamento della Provincia all'Azienda sanitaria per il finanziamento della ricerca (LP 14/2006, art.9)	37.783,59
Contributi con finanziamento dello Stato all'Azienda sanitaria per il finanziamento della ricerca (DLGS 502/1992, artt. 12, 12/bis)	47.301,30
Somma "vincolate" x iniziative specifiche	667.223,32
Contributi per la fornitura di materiale di medicazione e di presidi terapeutici (LP 16/2012, art. 12)	16.880.000,00
Contributi per la fornitura di prodotti galenici magistrali (LP 16/2012, art.12)	820.000,00
Contributi per la fornitura straordinaria di protesi non comprese nel nomenclatore tariffario (LP 30/1992, art.15, c.1)	850.000,00
Contributi per l'assistenza odontoiatrica (LP 16/1988)	3.600.000,00
Rimborso di spese per il parto a domicilio (LP 33/1988, art.21, c.3)	15.000,00
Assistenza sanitaria alle popolazioni non appartenenti all'ambito comunitario (LP 10/1994, art.5)	10.000,00
Ass. all'A.S. per l'erogazione del premio mensile di operosità a pazienti psichiatrici (LP 22/1995, art.7)	90.000,00
Ass. All'A.S. per provvedimenti a favore di dipendenti con prole (LP 5/1998, art.18)	599.999,96
Somma aggiuntiva	5.164.999,96
TOTALE ASSEGNAZIONI ALL'AZIENDA SANITARIA PER SPESE CORRENTI	1.215.265.920,90

Importi decurtati per costi non sostenuti			
Quota finanziamento dell'Azienda sanitaria per progetti vincolati del Dipartimento di prevenzione		-	63.527,93
Finanziamento di maggiori costi per vaccini		-	856.025,00
Assegnazione all'A.S. per stranieri temporaneamente presenti sul territorio (STP) (DLGS 286/1998, DL 50/2017, LP 7/2001, art.28)		-	55.519,75
Assegnazioni all'azienda sanitaria per l'effettuazione di corsi di formazione, il materiale didattico relativo e per l'erogazione di contributi (LP 14/2002, art.1,4)		-	34.499,97
Contributi per la fornitura di prodotti galenici magistrali (LP 16/2012, art.12)		-	54.928,46
Contributi per l'assistenza odontoiatrica (LP 16/1988)		-	730.015,18
Protesi		-	237.428,54
Assistenza sanitaria alle popolazioni non appartenenti all'ambito comunitario (LP 10/1994, art.5)		-	9.822,00
Ass. all'A.S. per l'erogazione del premio mensile di operosità a pazienti psichiatrici (LP 22/1995, art.7)		-	40.710,13
		-	2.082.476,96
Importi non contabilizzati quali contributi al netto delle riduzioni			
Assegnazione all'A.S. per stranieri temporaneamente presenti sul territorio (STP) (DLGS 286/1998, DL 50/2017, LP 7/2001, art.28)	22	-	146.423,36
Somme dovute all'azienda sanitaria (LP 7/2001, art.28)		-	5.612.531,34
Saldo mobilità sanitaria (dati aggiornati 2017)		-	10.123.000,00
		-	15.881.954,70
Totale tabella ricordato			1.197.301.489,24

Aufwendungen für die Produktion

Die Aufwendungen für die Produktion des Geschäftsjahres betragen € 1.281.919.575,70 gegenüber € 1.253.340.425,94 des Vorjahres:

AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION	2018	2017	Differenz	%
1) Einkäufe von Gütern	189.893.103,14	181.513.214,50	8.379.888,64	+ 4,62%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	336.772.440,71	324.455.851,26	12.316.589,45	+ 3,80%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	64.452.956,67	60.810.245,63	3.642.711,04	+ 5,99%
4) Instandhaltung und Reparaturen	22.081.182,43	22.686.503,81	- 605.321,38	- 2,67%
5) Nutzung von Gütern Dritter	9.338.326,16	8.788.599,18	549.726,98	+ 6,26%
6) Personalkosten	627.749.888,58	599.396.720,31	28.353.168,27	+ 4,73%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.413.737,72	2.955.468,91	458.268,81	+ 15,51%
8) Abschreibungen	26.062.872,00	23.349.765,93	2.713.106,07	+ 11,62%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	965.046,87	1.049.952,97	- 84.906,10	- 8,09%
10) Veränderungen der Restbestände	- 1.871.889,16	- 1.060.294,60	- 811.594,56	+ 76,54%
11) Rückstellungen	3.061.910,58	29.394.398,04	- 26.332.487,46	- 89,58%
Summe B)	1.281.919.575,70	1.253.340.425,94	28.579.149,76	+ 2,28%

Indem die verschiedenen Posten aus Abschreibungen, Rückstellungen und Abwertungen berücksichtigt werden wird ein durchschnittlicher Zuwachs der Posten 1) bis 7) von 4,39 % festgestellt, wobei der gewichtigste Posten wie üblich der Personalbereich ist, der um 4,73% zugenommen hat.

Erwerb von Gütern und Pharmazeutische Betreuung

Da der Bericht über die Gebarung noch nicht vorliegt, ist es unmöglich, die Daten über die Pharmazeutische Betreuung zu analysieren und zu kommentieren, da die relevanten Daten aus dem Bericht entnommen werden können.

Nachfolgend ist jedoch eine Tabelle mit der Entwicklung der Ausgabe in den letzten Jahren aufgeführt, wobei die Zahlen für 2018 unabhängig davon mitgeteilt wurden:

Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamte pharmazeutische Betreuung	115.516.771,52	119.065.754,11	131.401.334,32	135.192.078,19	136.973.503,96	140.951.599,38
Zunahme gegenüber vorherg. Jahr		3.548.982,59	12.335.580,21	3.790.743,87	1.781.425,77	3.978.095,42
Zunahme in Prozenten		3,07%	10,36%	2,88%	1,32%	2,90%

Kosten für den Erwerb von Dienstleistungen und Nutzung von Gütern Dritter und verschiedene Aufwendungen der Gebarung

Man verweist auf die zusammenfassende Tabelle, welche oben angeführt ist.

Personalkosten

	2018	2017	Differenz	%
a) Leitendes ärztliches Personal	216.153.315,77	204.496.187,44	11.657.128,33	+ 5,39%
b) Leitendes nicht ärztliches Personal des Sanitätsstellenplans	29.770.372,94	2.807.670,86	26.962.702,08	+ 90,57%
c) Nichtleitendes Personal des Sanitätsstellenplans	242.962.886,91	232.143.983,56	10.818.903,35	+ 4,45%
d) Leitendes Personal der anderen Stellenpläne	9.052.580,93	8.341.142,57	711.438,36	+ 7,86%

Es wird eine Erhöhung im Betrage von € 28.353.168,27 gegenüber dem Abschluss 2017 festgestellt.

Aus dem Anhang geht hervor, dass dieses Ergebnis, „auf der einen Seite, durch die Zuwächse der Kosten für die Neuanstellungen, durch die automatischen Gehaltszuwächse (Vorrückungen und Gehaltsklassen) und durch die Anwendung der neuen Arbeitskollektivverträge hervorgerufen wird, wobei auch die anschließend aufgelisteten Beträge (geschätzt) als relativ genau anzusehen sind:

- Neuanstellungen für die Beibehaltung aller sanitären Dienstleistungen, des Notarztdienstes, der verschiedenen Turnusdienste und, im Besonderen, um die gesetzlichen Standards, welche für das Personal in den Geburtsstandorten vorgesehen sind und die europäische Reglementierung über die Arbeitszeiten sowie Anstellung des bediensteten Personals als Ersatz für das Vertragspersonal - € 19.545.000.
- Anwendung des Kollektivvertrages für angestelltes medizinisches Personal und nicht-ärztliche Führungskräfte 9.670.000 €.
- Anwendung des Kollektivvertrages für Verwaltungsleiter € 748.000.
- Mehrkosten gegenüber 2017 für die Rückstellung für Abfertigungen TFR € 7.095.000,-.
- Mehrkosten für Sanifonds/Gesundheitsfonds € 1.206.000 €.
- Automatische Gehaltsprogressionen für ca. 2.400.000 €;

Demgegenüber, stellen sich den obgenannten Kostenzuwächsen folgende Verminderungen gegenüber:

- Reduzierung des mit Werkvertrag beauftragten Personals -12.313.000 Euro;

- *Weitere Verminderungen von Kosten aufgrund von Pensionierungen oder Rücktritt von Personal.“*

Der deutliche Rückgang der Werkverträge ist zu begrüßen, wobei sie immer noch rund 1% der gesamten Personalkosten ausmachen.

WERKVERTRÄGE	Wert zum	Wert zum	DELTA absoluter Wert	DELTA in %
	31/12/2018	31/12/2017		
EXTERNEN SANITÄRES ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET	6.943.284,15	15.343.259,80	-8.399.975,65	-54,75%
EXTERNEN SANITÄRES NICHT ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET	70.340,03	355.830,79	-285.490,76	-80,23%
SONSTIGES EXTERNEN NICHT-LEITENDES SANITÄRES PERSONAL - BEFRISTET	49.979,91	3.695.684,83	-3.645.704,92	-98,65%
EXTERNEN TECHNISCHES PERSONAL - BEFRISTET	187.359,38	168.879,15	+18.480,23	+10,94%
Summe Werkverträge	7.250.963,47	19.563.654,57	-12.312.691,10	-62,94%

Abschreibung Anlagegüter (B8)

Betrag	2018	2017
Immaterielle	10.343.209,21	9.834.797,42
Materielle	15.719.662,79	13.514.968,51

Mobilität

Ohne den Bericht über die Geschäftsgebarung ist es unmöglich, die Mobilitätsdaten zu analysieren und zu kommentieren.

Finanzielle Aufwendungen und Erträge

Betrag	2018	2017
Erträge	19.419,93	38.880,94
Aufwendungen	87.171,75	3.258,00

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzierungskosten aufgrund von "Verzugszinsen" in Höhe von 84.071,94 € deutlich angestiegen sind und im Anhang nicht (spezifisch) anders dargestellt sind.

Wertberichtigungen von finanziellen Aktivitäten

Betrag	2018	2017
Erträge	6.503,01	22.457,85

Es handelt sich um die Neubewertung der Beteiligungen der zwei kontrollierten Gesellschaften, welche mit der „Eigenkapital-Methode“ bewertet wurden.

Außerordentliche Aufwendungen und Erlöse

Betrag	2018	2017
Erträge	11.097.671,70	10.590.688,20
Aufwendungen	4.731.051,82	1.824.275,81

Wie bereits im Anhang beschrieben sind die außerordentlichen Erlöse hauptsächlich zurückzuführen auf:

- *Streichung von Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern - 5.000.000 Euro - hauptsächlich Rückstellungen für Mehrstunden und Überstunden, die aufgrund des Ausgleichs nicht an die Mitarbeiter ausgezahlt wurden;*
- *Streichung der Rückstellungen für Allgemeinmediziner – 925.000 Euro - für Entschädigungen für Projekte/Zielvorhaben und für nicht im vorgesehenen Umfang bezahlte Mietkosten für Ambulatorien;*
- *Buchung der Gutschriften, speziell im pharmazeutischen Sektor, in Folge der sogenannten Pay-Back Zahlungen von Seiten der Pharmaziegesellschaften und, generell, im Bereich des Ankaufs von Gütern und Dienstleistungen (1.605.000 Euro);*
- *Rückerstattungen von Seiten der Provinz - 1.436.000 Euro - für die Prophylaxe im Veterinärbereich, die mangels Mitteilung der Provinz nicht in den Haushalt der Vorjahre aufgenommen wurden;*
- *Streichung von Rückstellungen für Eingangsrechnungen (156.000 Euro, für zu hoch geschätzten Betrag);*
- *Streichung der nicht mehr benötigten Risikofonds – 188.000 Euro, da die Klagen vom Gesundheitsbetrieb gewonnen wurden;*
- *Buchung anderer außerordentlicher Erlöse (ca. 735.000 Euro)*

und bei Nichtbestehen der Verbindlichkeiten:

- *Streichung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal für nicht genossene Urlaubstage 2013 – 180.000 Euro, da die Urlaubstage im Jahr 2018 in Anspruch genommen wurden;*
- *Streichung verschiedener nichtexistierender Verbindlichkeiten (für zu erhaltende Rechnungen) – Konto 780.200.17 – ca. 107.000 Euro;*
- *Reduzierung des Wertberichtigungsfonds für Forderungen - 107.000 Euro;*

Die Streichung verschiedener nicht vorhandener Verbindlichkeiten (für zu erhaltende Rechnungen) - Konto 780.200,17 - 670.000 Euro – weist auf die Notwendigkeit hin, eine Verbesserung des Verfahrens für die Erhebung dieses Postens anzustreben.

Die außerordentlichen Aufwände in Höhe von 2.445.199,34 € betreffen im Wesentlichen Schadensersatzleistungen (708.000 €), die jedoch durch entsprechende Versicherungserstattungen abgedeckt sind. Hinzu kommen auf der Grundlage der ergänzenden Landesvereinbarung für Grundversorgungsärzte für den Zeitraum 2015-2017 in Höhe von rund 1.015.000 Euro erfolgte Nachzahlungen.

Der Passivschwund in Höhe von insgesamt 2.234.083,45 € wurde betreffend die Streichung von nicht zustehenden Landesbeiträgen (2.033.000 €) eingeschrieben, weiters für Streichungen von nicht zustehenden Forderungen betreffend das Regierungskommissariat (172.000 €) und sie stammen aus der Registrierung von Gutschriften betreffend Forderungen aus Rechnungen der Vorjahre (29.000 €).

Steuern des Geschäftsjahres

Die Steuern des Geschäftsjahres, in die Bilanz für € 39.522.914,77 eingeschrieben, sind kompetenzmäßig verbucht worden und betreffen die Wertschöpfungssteuer, berechnet mit der institutionellen Methode mittels Anwendung des Satzes von 8,5 % auf die Kosten des bediensteten und des demselben gleichgestellten Personals.

Es wird angemerkt, dass dieser Posten in Wirklichkeit einen Teil der Personalkosten darstellt. Was den Teil der Steuern auf das Einkommen der Gesellschaften "IRES" anbelangt, wird im Anhang darauf hingewiesen, dass die wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebes "aufgrund der Erfahrungen" keine Gewinne erzeugt.

Das Kollegium stellt fest, auch wenn es mit dieser empirischen Einschätzung einverstanden ist, dass die Ermittlung des – negativen - Betriebseinkommens auch auf außer-buchhalterische Aufzeichnungen zurückgreift und empfiehlt eine Überholung des

Buchhaltungssystem, welches mehr die Belange der steuerlichen Gesetzgebung berücksichtigt.

Jahresabschluss

Das Kollegium der Revisoren weist auf die Quadratur des Jahresabschlusses hin, welcher eine Steigerung der Liquidität in der Höhe von 125.887.823,47 Euro aufweist.

Buchhalterische und Verwaltungstätigkeit

Das Kollegium bestätigt, dass im Laufe des Jahres die vom Art. 2403 des ZGB vorgesehenen periodischen Überprüfungen erfolgt sind, bei welchen die korrekte Führung der Buchhaltung, des Journals, des Inventarbuches und der von der Steuergesetzgebung vorgeschriebenen Register überprüft werden konnte.

Bei diesen Überprüfungen wurde die Einhaltung der vertraglichen Abkommen mit dem Schatzmeister, die Kontrolle der Ökonomatskassen, die Kontrolle der Führung von sonstigen Fonds und Werten im Besitz des Betriebes festgestellt, sowie auch die korrekte und unverzügliche Erfüllung hinsichtlich der Überweisung der Einbehalte und anderer Summen, welche der Steuerbehörde geschuldet sind, der Sozialbeiträge an die Vor- und Fürsorgeinstitute, sowie der korrekt erfolgten Vorlage der Steuererklärung.

Aufgrund der getätigten Kontrollen wurde immer eine wesentliche Übereinstimmung zwischen den physischen Erhebungen und der buchhalterischen Situation festgestellt und es sind keine Verstöße gegen die zivilrechtlichen, steuerlichen, sozialfürsorglichen Verpflichtungen, sowie der regionalen und nationalen Bestimmungen im Allgemeinen festgestellt worden.

Das Kollegium hat, bezogen sowohl auf die buchhalterische und Verwaltungstätigkeit des Betriebes als auch auf die Bilanz, zu verstehen als abschließender Ausdruck in buchhalterischen Ergebnissen der durchgeführten Tätigkeit, zwecks Erlangung eines abschließenden Urteils, die notwendigen Kontrollen, mit den Einschränkungen, wie in den Prämissen angeführt und in den abschließenden Bemerkungen hervorgehoben, durchgeführt.

Im Laufe der periodischen Kontrollen, die vom Kollegium durchgeführt wurden, sind Anmerkungen formuliert worden, deren wichtigste Inhalte in den einzelnen Protokollen während des Jahres wiedergegeben sind, an welche man für eventuell weitere Vertiefungen verweist.

Abschließende Bemerkungen

Das Kollegium stellt zunächst fest, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die endgültige Version des Berichts des Generaldirektors noch nicht vorliegt.

Festgehalten, dass:

- Die Aufgaben des Kollegiums der Revisoren im Artikel 15 des Landesgesetzes Nr. 3 vom 21. April 2017 festgelegt sind, das insbesondere die Prüfung von "Jahres- und Mehrjahresvoranschläge, Jahresabschlüssen" und die Erstellung eines entsprechenden Berichts vorsieht;
- Die technisch-buchhalterischen Richtlinien für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 im Punkt 2 den Jahresabschluss "bestehend aus" Vermögensbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang und definiert, welchem der Bericht des Generaldirektors „beigelegt ist“;
- Dass angesichts der Besonderheit ihrer Rolle nicht davon ausgegangen wird, dass die Rechnungsprüfer unmittelbar den Vorschriften über die Rechnungsprüfer unterliegen, insbesondere Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e) der Gesetzesverordnung 39/2010, geändert durch die Gesetzesverordnung 139/2015, wonach der Rechnungsprüfer eine Stellungnahme zur Übereinstimmung des Berichts der Gebarung mit den Jahresabschlüssen abgeben muss,

Dieses Kollegium ist der Ansicht, dass es seine Aufgabe der Bilanzkontrolle auch ohne den oben genannten Bericht erfüllen kann, da es die Fakten des Betriebes kennt, die sich aus den Sitzungen und Treffen mit den verschiedenen Vertretern des Gesundheitsbetriebes im Laufe des Jahres ergeben.

Das Kollegium der Revisoren beabsichtigt jedoch nicht, insbesondere die strategische Bedeutung des Berichtes zu unterschätzen, und hofft, dass er in Zukunft so bald wie möglich verfügbar sein wird, wobei es darauf hinweist, dass es ohne Bericht nicht möglich sein wird, eine Stellungnahme unter anderem zu Rationalisierungsmaßnahmen und zum Stand der mit zweckgebundenen Beiträgen finanzierten Projekte abzugeben. Das Fehlen des Berichts macht es unmöglich eine Stellungnahme über dessen Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss sowie über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen abzugeben und Leistungsindikatoren zu bewerten.

Natürlich stehen die Revisoren ab sofort mit dem erforderlichen Zeitrahmen zur Verfügung, um ihren Bericht auf Verlangen und sobald dieser Bericht in seiner endgültigen Form vorliegt, durch einen Kommentar zum Bericht des Generaldirektors zu ergänzen.

Was die Bilanz anbelangt, stellt das Kollegium vorweg eine wesentliche, weitere Verbesserung der Funktionsweise des Verwaltungsapparates und der Prozeduren fest. Trotz einer Verbesserung des Zeitplans für die Ausarbeitung und der Qualität der Bilanzerstellung, weisen die dem Kollegium zur Prüfung vorgelegten Dokumente – abgesehen vom fehlenden Bericht des Generaldirektors - wie bereits zu Beginn dieses Berichts erwähnt, einige noch zu überarbeitende/ergänzende Teile auf.

Das Verfahren zur Berechnung der Abfertigung für die Mitarbeiter wie auch die Erfassung der Lagerbestände wurde weiter verbessert.

Man unterstreicht auch die effektive und transparente Zusammenarbeit des Direktors der Abt. Wirtschaft/Finanzen und deren Mitarbeitern mit dem Kollegium.

In diesem Rahmen der generellen Verbesserungen gibt es jedoch noch Verbesserungspotenziale.

Die Budgetierungstätigkeiten, auch wenn sie die für den Betrieb exogenen Variablen beinhalten, deren Präsenz die präzise Erstellung bestimmter Prognosen erschwert, scheinen noch zu fehlen, wie die entscheidenden Abweichungen zwischen Haushaltsvoranschlag, Vorabschluss und Endbilanz zeigen, insbesondere im Hinblick auf den außerordentlichen Teil, der noch erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis hat.

Die Bilanz zeigt auch die Notwendigkeit einer besseren Verwaltung der Inkassoverfahren direkt bei Erbringung der Leistungen und der anschließenden Einziehung von Forderungen gegenüber Privatpersonen, deren Umfang trotz der kürzlich beschlossenen Maßnahmen, deren Wirksamkeit sorgfältig geprüft werden muss, weiter zugenommen hat.

Der Abschluss der letzten Geschäftsjahre mit einer Reihe signifikanter Gewinne, die zwar aus buchhalterischer Sicht zufriedenstellend sind, muss jedoch im Bezug zu den höheren Beiträgen seitens der Provinzen bei ständig steigenden Kosten gesehen werden, auch wenn dieses Wachstum durch die im Anhang des Jahresabschlusses dargelegten Argumente gut gerechtfertigt erscheint. Die Rechnungslegungsdaten sollten jedoch in Bezug auf das Benchmarking der Effizienz der erbrachten Dienstleistung gesehen werden, das die Wirksamkeit der getätigten Ausgaben dokumentiert.

Zu beachten ist auch, dass trotz der Gewinnverwendung des Vorjahres der Dotationsfonds nach wie vor signifikativ negativ ist.

Kritisches Element des Jahresabschlusses 2018 ist wiederum die Höhe der Risikofonds im Zusammenhang mit der so genannten "Werkverträge"-Thematik. Für diesbezügliche Feststellungen verweisen wir auf das spezifische Kapitel dieses Berichts und darüber hinaus auf die Unstimmigkeiten zwischen der vom Betrieb angewandten Verfahrensweise für die Ermittlung des Risikofonds und der entsprechenden Betriebsprozedur, sowie dem „Buchhaltungsprinzip“ OIC 31.

Aus diesem Grund ist es daher nach wie vor nicht möglich, ein Urteil zur buchhalterischen Korrektheit dieser Position abzugeben, auch wenn das Kollegium der Revisoren in der Praxis erneut seine Unterstützung für die gezeigte Vorsicht bekräftigt. Im Lichte der verfügbaren Informationen scheint die Aufrechterhaltung des Fonds im Einklang mit den auf der Grundlage seiner Gründung vorgenommenen Bewertungen ein sicheres Element des Schutzes für den Betrieb angesichts der Gerichtsverfahren mit ungewissen Ergebnissen zu sein.

In Anbetracht der Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und unter Berücksichtigung der oben genannten Erwägungen ist das Kollegium daher der Ansicht, ein positives Gutachten zum überprüften Buchhaltungsdokument abzugeben, **mit Ausnahme der oben angeführten buchhalterischen Beanstandung.**

In Anbetracht der Ergebnisse der durchgeführten Überprüfungen und unter Berücksichtigung der oben genannten Erwägungen ist der Prüfungsausschuss daher der Ansicht, dass er mit Ausnahme der oben genannten buchhalterischen Bedeutung für den geprüften Rechnungsabschluss ist.

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER

Der Präsident.....gez.....

Das Mitglied.....gez.....

Das Mitglied.....gez.....